

Vorlage Nr. 003/2014



LANDRATSAMT
WALDSHUT

09.01.2014

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Betrauungsakt des Landkreises Waldshut für die Spitäler Hochrhein GmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	19.02.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den beigefügten Betrauungsakt für die Spitäler Hochrhein GmbH und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Sachverhalt:

Der Bundesverband Deutscher Privatkliniken e. V., (BDPK) hat beim Landgericht Tübingen eine Musterklage gegen den Landkreis Calw auf Unterlassung angeblich wettbewerbswidriger Krankenhausbeihilfen erhoben. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat daraufhin einen neuen Musterbetrauungsakt für Krankenhäuser herausgegeben und den Landkreisen empfohlen, aus Gründen der rechtlichen Vorsicht die Betrauungsakte an einigen Stellen durch detailliertere Vorgaben „nachzuschärfen“.

Das Landgericht Tübingen hat die entsprechende Unterlassungsklage des BDPK inzwischen mit Urteil vom 23.12.2013 (Az. 5 O 72/13) als unbegründet abgewiesen.

Nach eingehender rechtlicher Prüfung ist der Wortlaut des am 18.12.2013 vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakts des Landkreises für die Spitäler Hochrhein GmbH in Übereinstimmung mit den aktuellen Empfehlungen des Landkreistages lediglich an einer Stelle zu ergänzen. Nach § 3 Absatz 2 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt (in der Anlage unterstrichen dargestellt), in dem genauere Vorgaben für die von der Spitäler Hochrhein GmbH zu führende Trennungsrechnung enthalten sind. Der bisherige Absatz 3 wird zum Absatz 4.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den geänderten Betrauungsakt der Spitäler Hochrhein GmbH in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag den beigefügten Betrauungsakt zu beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Waldshut.

Der zur Verabschiedung anstehende Betrauungsakt ist als **Anlage** beigefügt.

Bollacher
Landrat

Anlage:

Betrauungsakt des Landkreises Waldshut für die Spitäler Hochrhein GmbH